

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2010/084</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 17.08.2010	Aktenzeichen IV.4.2	Federführend: Herr Petersen

## Betreff

### Umstellung der Rathausreinigung von der Eigen- zur Fremdreinigung

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Hauptausschuss	<b>Datum</b> 20.09.2010	<b>Berichterstatter</b>
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
<b>Bemerkung:</b>					

## Beschlussvorschlag:

Das Rathaus der Stadt Ahrensburg soll bis zum 31.08.2012 weiterhin durch eigenes Reinigungspersonal gereinigt werden. Die zum 01.04.2011 freiwerdende Stelle für die Reinigung des Rathauses wird jedoch nicht nach besetzt. Die Arbeitsverträge mit den 4 verbleibenden Reinigungskräften werden bis zum 31.08.2012 verlängert. Ab dem 01.09.2012 soll die Rathausreinigung durch Fremdfirmen erfolgen.

## Sachverhalt:

Die Unterhaltsreinigung des Rathauses wurde seit seiner Inbetriebnahme durch eigenes städtisches Reinigungspersonal durchgeführt. Der Magistrat der Stadt Ahrensburg hatte in seiner Sitzung am 01.11.1976 beschlossen, die Reinigung in den städtischen Objekten als Rationalisierungsmaßnahme sukzessive auf die Fremdreinigung umzustellen, sobald bestehende Arbeitsverträge mit städtischem Reinigungspersonal auslaufen.

Die Eigenreinigung wurde demzufolge zunächst an allen städtischen Schulen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Feuerwehren eingeführt. Die Zahl der Reinigungskräfte im Rathaus wurde von ursprünglich 7 - wegen des Einsatzes besserer technischer Reinigungsgeräte - auf 5 reduziert. Um dem Beschluss des Magistrats zu entsprechen, wurden die letzten 4 begründeten Arbeitsverhältnisse zeitlich auf das Ende der Arbeitszeit der letzten unbefristet eingestellten Mitarbeiterin begrenzt. Diese Mitarbeiterin wird zum 31.03.2011 aus dem Berufsleben ausscheiden. Die Arbeitsverträge der übrigen 4 Mitarbeiterinnen sind bis zum 31.12.2010 befristet. Eine der Reinigungskräfte hat gleichzeitig einen unbefristeten Arbeitsvertrag für die Reinigung im Familienzentrum Blockhaus mit 12,5 Std./wchtl. und wird zum 01.09.2012 in den Altersruhestand gehen.

Es besteht nunmehr also die Möglichkeit, dem Beschluss des Magistrats aus dem Jahre 1976 zu folgen oder die bestehenden Arbeitsverhältnisse befristet oder unbefristet zu verlängern und die Nachbesetzung für die ausscheidende Mitarbeiterin ggf. neu auszuschreiben. Dazu sind die Vor- und Nachteile von Eigen- und Fremdreinigung gegenüber zu stellen.

Um die Kosten für die Reinigung miteinander zu vergleichen, wurden die Aufgaben anhand eines Leistungsverzeichnisses ermittelt. Danach ist mit Kosten für eine Fremdreinigung in Höhe von ca. 62.000 € inkl. der Reinigungsmittel jährlich zu rechnen. Dem stehen Personalkosten und Kosten für Reinigungsmittel und –geräte von ca. 92.000 € jährlich für 5 Reinigungskräfte mit jeweils 21 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit entgegen, die sich bei 4 Reinigungskräfte auf ca. 72.500 € jährlich reduzieren.

Der reine Kostenvergleich lässt die Fremdreinigung als die günstigere und ggf. auch bessere Form der Reinigung erscheinen. In der Tat können Krankheitsausfälle durch die Fremdreinigung besser kompensiert werden und lassen keinen Abbruch der Qualität der Reinigungsleistung an einzelnen Tagen befürchten. Auf der anderen Seite zeigt die Erfahrung mit den Fremdreinigungsfirmen, u. a. an den Schulen, dass eine hier eine stärkere Kontrolle der Reinigung erforderlich ist. Das findet seine Ursache in der den Reinigungskräften sehr knapp zugestandenem Reinigungszeit für die ihnen zugewiesenen Reinigungsreviere. Zwar ist in der Reinigungsbranche ein Mindest-Tariflohn von 8,40 €/Std. vereinbart worden, jedoch sorgt der Konkurrenzdruck dafür, dass einige Firmen den Tariflohn nicht zahlen. Daher ist stets auf Grund des §14 i. V. m. § 23 Abs. 2 des Arbeitnehmerentendegesetzes auch vom Auftraggeber zu prüfen, ob dieser Mindestlohn gezahlt wird.

Die Eigenreinigung im Rathaus hat sich in der Vergangenheit als sehr positiv herausgestellt. Die Mitarbeiterinnen genießen das volle Vertrauen der Beschäftigten und sind flexibel einsetzbar und belastbar. Beschwerden seitens der Mitarbeiter über eine mangelhafte Reinigung hat es in den vergangenen Jahren nicht gegeben. Die Reinigungskräfte waren jederzeit ansprechbar und bereit, Sonderreinigungen (z.B. wegen Umbauarbeiten) durchzuführen, wenn dies erforderlich war. Mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln wurde gut gewirtschaftet ohne die Reinigungsergebnisse zu gefährden. Den Krankheits- und Urlaubsvertretungen konnte auf Grund der 5-köpfigen Besetzung des Reinigungsteams hinreichend begegnet werden, so dass das Reinigungsergebnis stets ohne Beanstandungen blieb. Durch die Zahlung von Lohnkosten nach dem TVöD wird überdies sichergestellt, dass den Anforderungen nach Zahlung nach Tariflohn entsprochen wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher wegen der positiven Erfahrungen mit der Eigenreinigung und aus sozialen Gesichtspunkten, die Eigenreinigung im Rathaus der Stadt Ahrensburg mit 4 Reinigungskräften bis zum 31.08.2012 fortzusetzen und die derzeit bis zum 31.12.2010 befristeten Arbeitsverträge neu zu befristen. Die zum 01.04.2011 freiwerdende Personalstelle wird nicht neu besetzt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister